

Was bedeutet EPSAS für die Kommunen und wie können und sollten sich Kommunen vorbereiten?

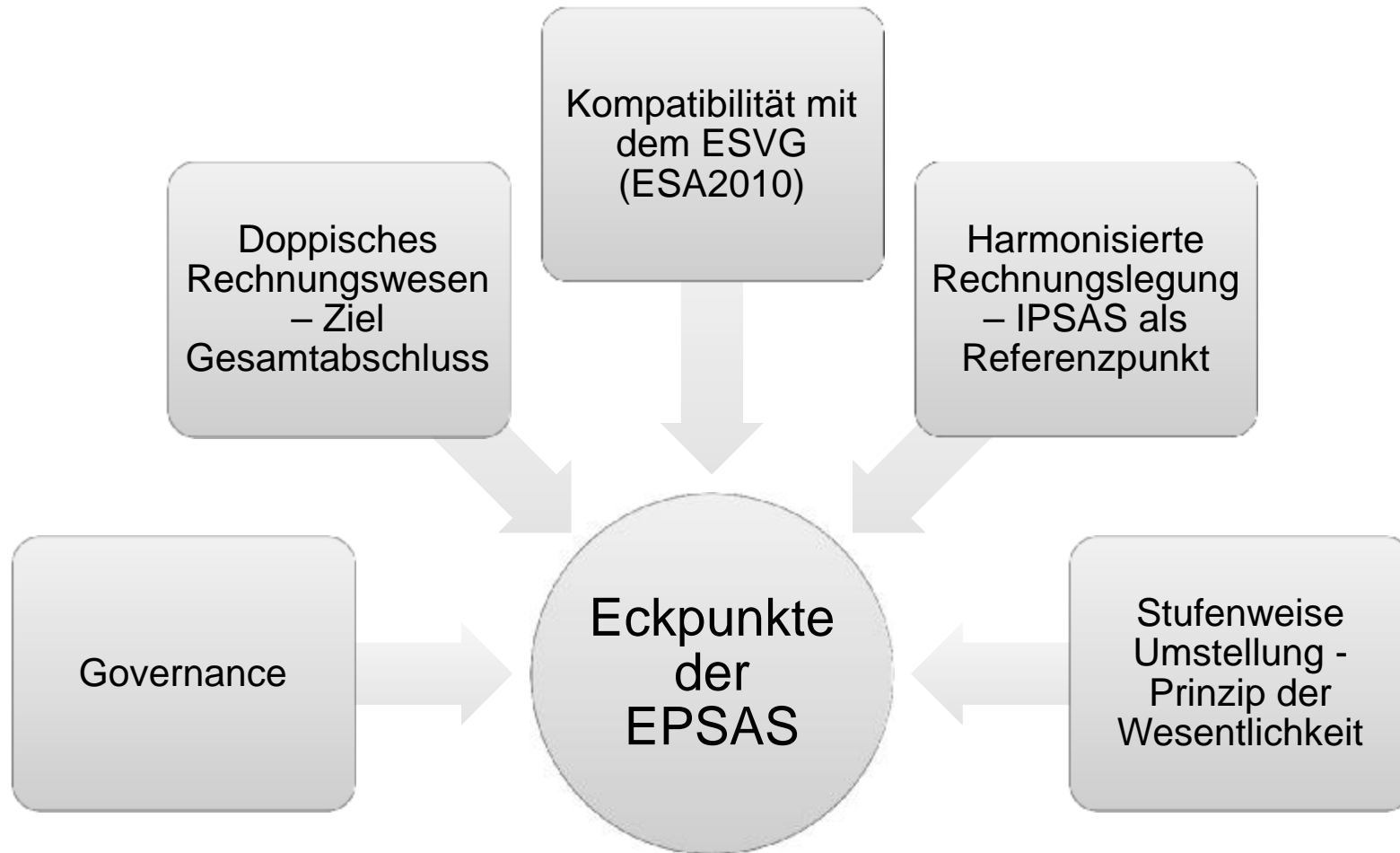
WP/StB Thomas Müller-Marqués Berger

Niedersächsischer Städtetag/
Landeshauptstadt Hannover
15. März 2016

Agenda

- ▶ EPSAS – Ausgangspunkte der Entwicklung
- ▶ Voraussichtliche Charakteristika und Anforderungen der EPSAS an die Buchhaltungen der Kommunen
- ▶ Herausforderungen einer EPSAS-Umstellung
- ▶ Wie können sich Kommunen vorbereiten, wenn sie
 - a) doppisch buchen?
 - b) kameral buchen?
- ▶ Abschließende Empfehlungen: „Do’s and Don’ts“

EPSAS – Ausgangspunkte der Entwicklung

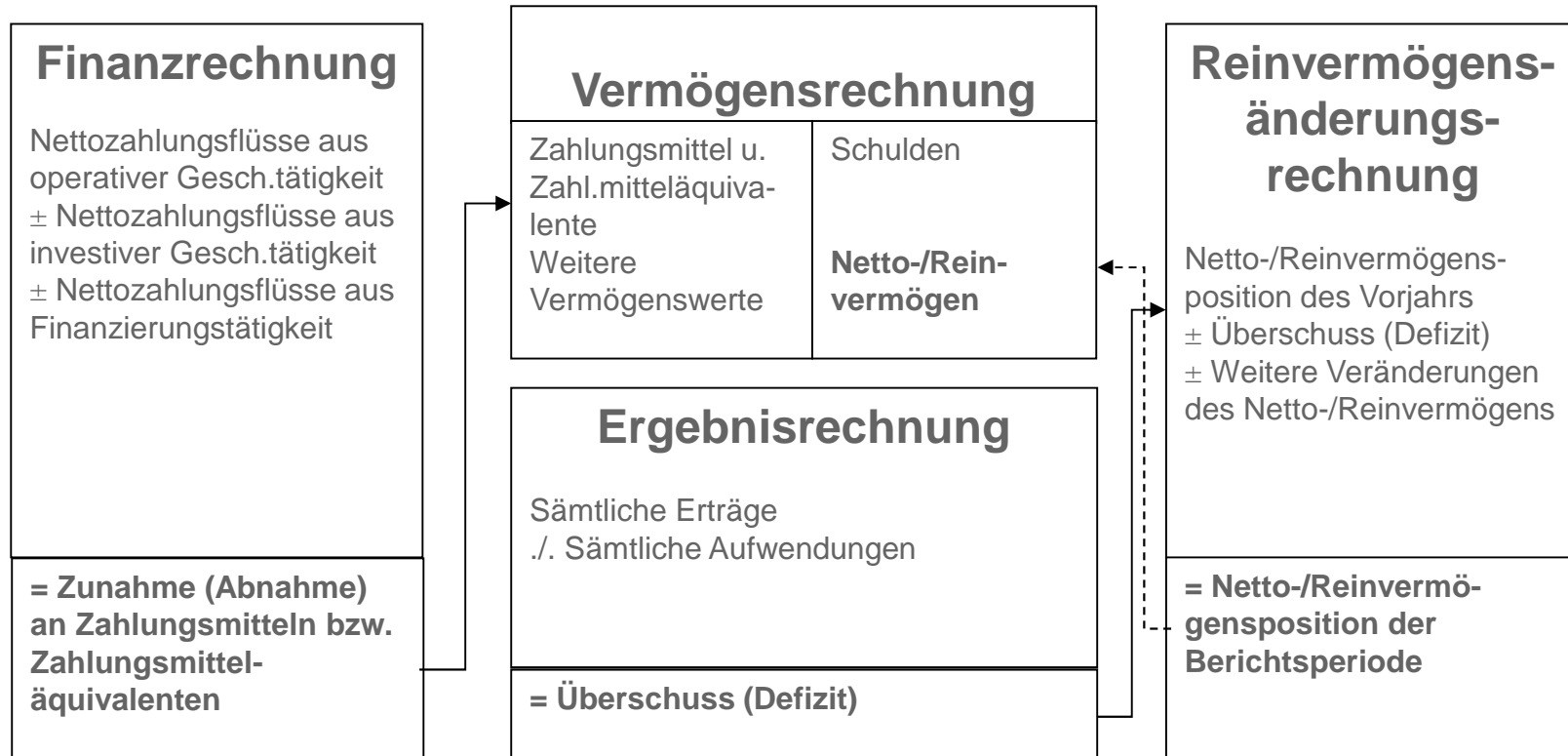


Voraussichtliche Charakteristika und Anforderungen der EPSAS an die Buchhaltungen der Kommunen (1)

Bislang erkennbare „Fixpunkte“ der EPSAS:

- ▶ Prinzipiengeleitet (EPSAP), aber maßgeblich: Standards (EPSAS)
- ▶ Standards beziehen sich ausschließlich auf das Rechnungswesen/die Rechnungslegung (ex-post); explizit nicht auf das Haushaltswesen
- ▶ Doppelte Buchführung/Periodenabgrenzung (“Doppik”)
- ▶ Rechnungslegungsanforderungen zu erwarten zu Themen wie
- ▶ Infrastrukturvermögen,
- ▶ Pensionen,
- ▶ einseitigen Leistungsbeziehungen (z.B. Steuererträge), und
- ▶ Finanzinstrumenten
- ▶ verglichen zum HGB höherer Umfang der Anhangangaben
- ▶ Umstellungs-Richtlinien und Hilfestellung zur Erstanwendung
- ▶ Vorgaben zur Konsolidierung von (beherrschten?) Einheiten

Voraussichtliche Charakteristika und Anforderungen der EPSAS an die Buchhaltungen der Kommunen (2)



- ▶ Anhangangaben und Angaben zu nahestehenden Personen und Transaktionen (IPSAS 20)
- ▶ Vergleich von Haushalts- und Abschlussinformationen (IPSAS 24)
- ▶ ggf. Lageberichterstattung (RPG 2)

Voraussichtliche Herausforderungen einer EPSAS-Umstellung

Herausforderungen

Change Management

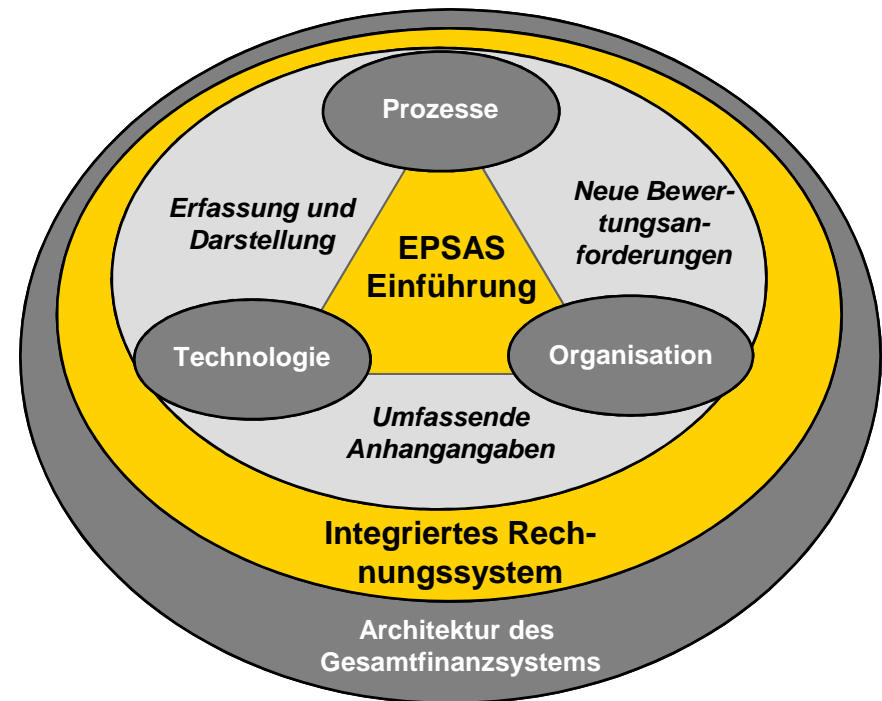
- ▶ Reformwille seitens Politik und Verwaltungsspitze -> Sponsorship!
- ▶ Umdenken in den Köpfen erforderlich – Schaffung eines „Climate of Change“
- ▶ Vermeidung von Reformmüdigkeit

Ressourcen

- ▶ Aufbau von Doppik-Know-how
- ▶ Schaffung ausreichender Kapazitäten
- ▶ Einbeziehung der Prüfungseinrichtung

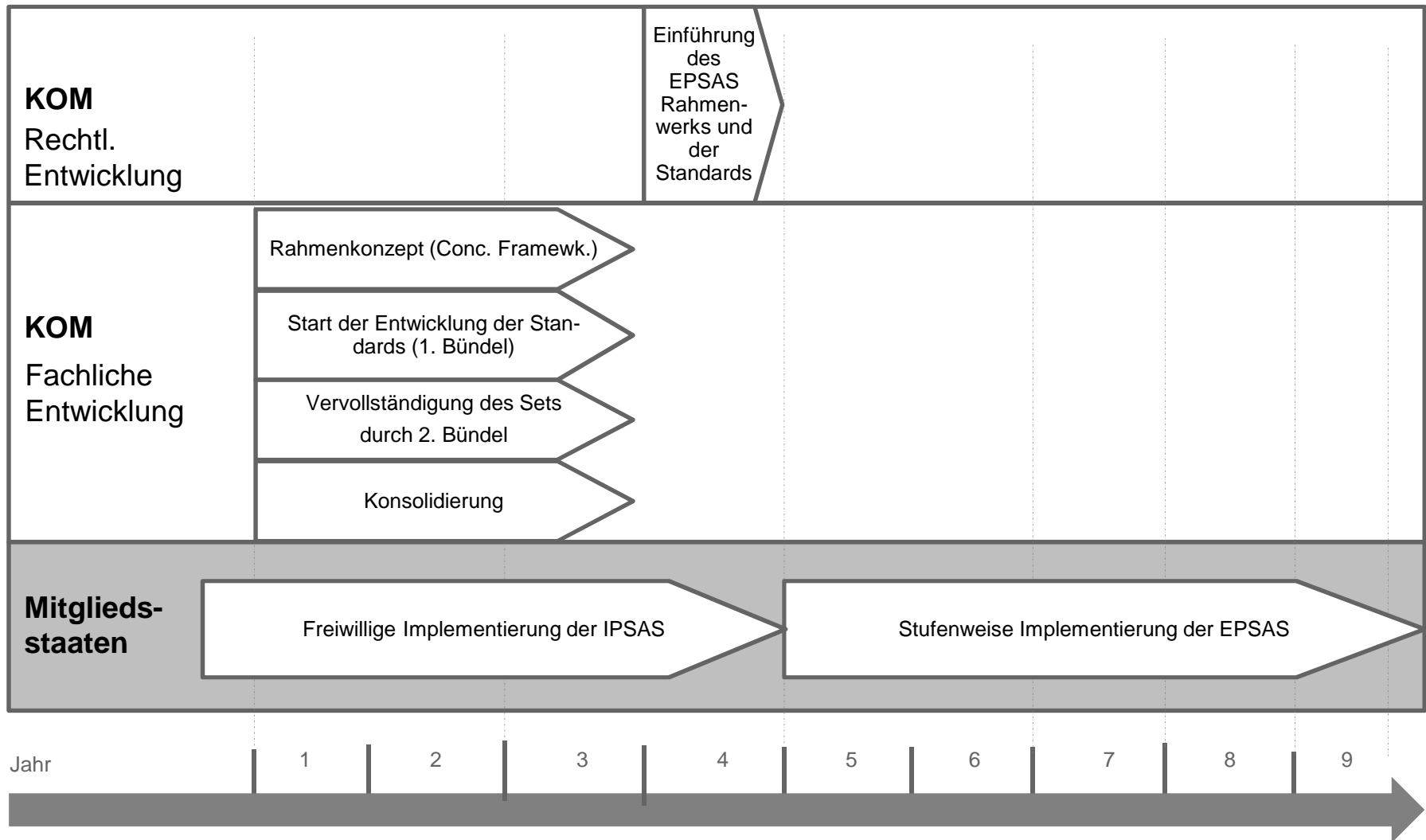
Technik + Prozesse

- ▶ Auswahl und Implementierung passender IT-/ERP-Systeme
- ▶ Auswirkung auf Organisation + Prozesse
- ▶ Erfassung/Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in der EB



1. Erweiterte Kameralistik aller Voraussicht nach nicht ausreichend
2. Bilanzierungsanforderungen erfordern Anpassungen in Prozessen, Technologie und Organisation
3. Kein „Kämmerei-Projekt“: auch Bereiche außerhalb des ReWe sind betroffen

Wie können sich Kommunen auf EPSAS vorbereiten?

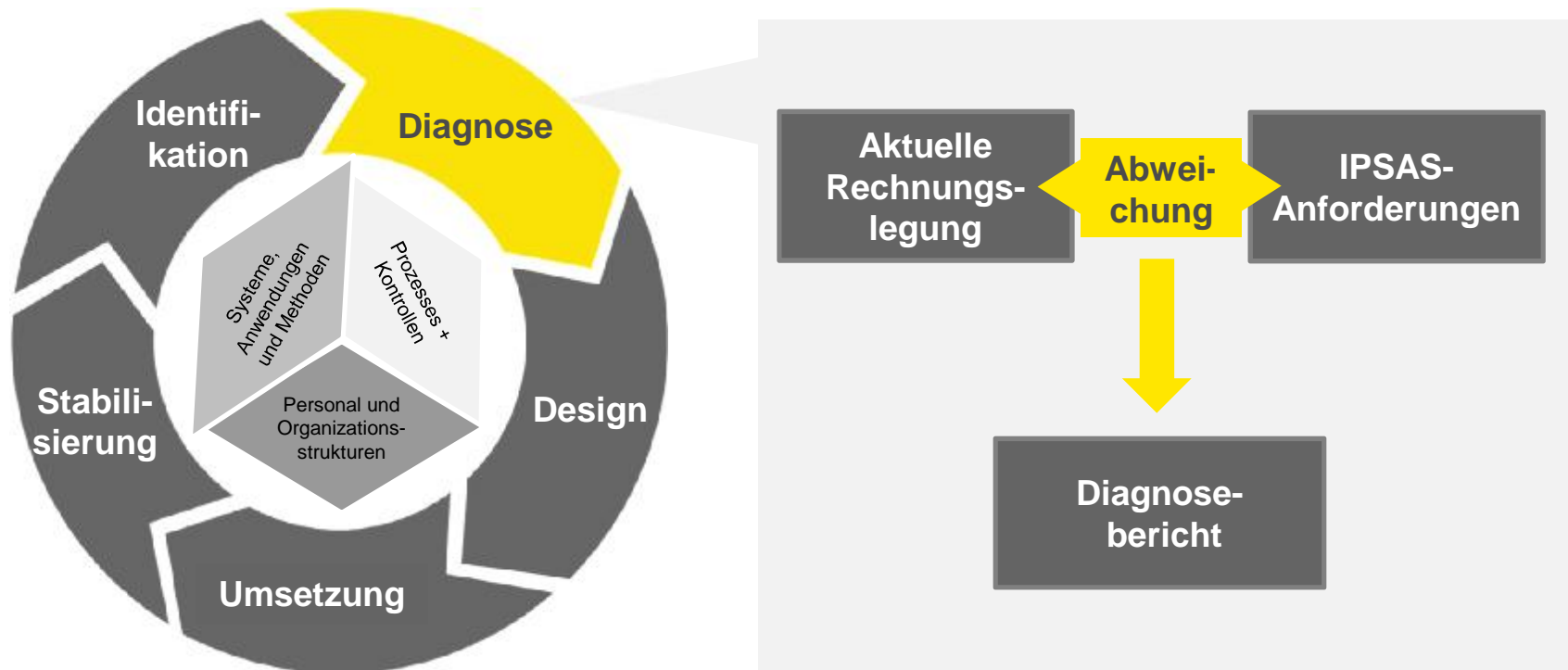


Wie können sich Kommunen auf EPSAS vorbereiten?

Doppisch buchende Einheiten	Kameral buchende Einheiten
<p>§ Impact-Analyse der EPSAS auf Basis der IPSAS => Welche Auswirkungen haben die <u>IPSAS</u> auf meinen Abschluss?</p> <p>§ Schulungen mit Schwerpunkt „Abweichungen zur internationalen Rechnungslegung“</p> <p>§ Aktive Einbringung in den Standardsetzungsprozess auf nationaler und europäischer Ebene</p>	<p>§ Abweichungsanalyse (zu IPSAS)</p> <p>§ Einführung der Doppik (auf Basis nationaler Grundsätze und/oder auf Basis der IPSAS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Doppik-Schulungen • Analyse/Schaffung der IT-technischen Voraussetzungen • Erstellung Eröffnungsbilanz <p>§ Grundlagenschulungen internationale Rechnungslegung</p> <p>§ Einbringung in den Standardsetzungsprozess (Besonderheiten der Erstanwendung)</p>

Analyse von Abweichungen zu IPSAS

Diagnose als entscheidende Phase für die Umstellung



Die IPSAS Abweichungsdiagnose ist die **Vorstufe zu einer umfassenden IPSAS Impact-Analyse**. Ziel ist die Identifikation von Unterschieden zwischen den aktuellen Rechnungslegungsanforderungen einer Einheit und den Anforderungen der doppelten IPSAS an die öffentliche Finanzberichterstattung. Die Ergebnisse bilden die Basis für:

- ▶ das Design eines **Umstellungsfahrplans** und
- ▶ die Einschätzung des **benötigten Umfangs**

Impact-Analyse

Diskussion der Auswirkungen der EPSAS gliedert sich in drei Aspekte:



Welche inhaltlichen Anpassungen ergeben sich auf den **Jahresabschluss**? Wie sind diese zu bewerten und wie kann man damit umgehen?



Prozesse und IT-Verfahren werden eine Veränderung erfahren müssen, um die neuen Herausforderungen zu meistern. Welche Aspekte sind hier entscheidend?



Das **Personal** ist stark betroffen von den Anpassungen der Regelwerke. Welche Herausforderungen warten hier? Welche Bereiche sind besonders betroffen?

Impact-Analyse: Bewertungskriterien

Subjektiver Grad der Einschätzung basierend auf den erhaltenen Informationen

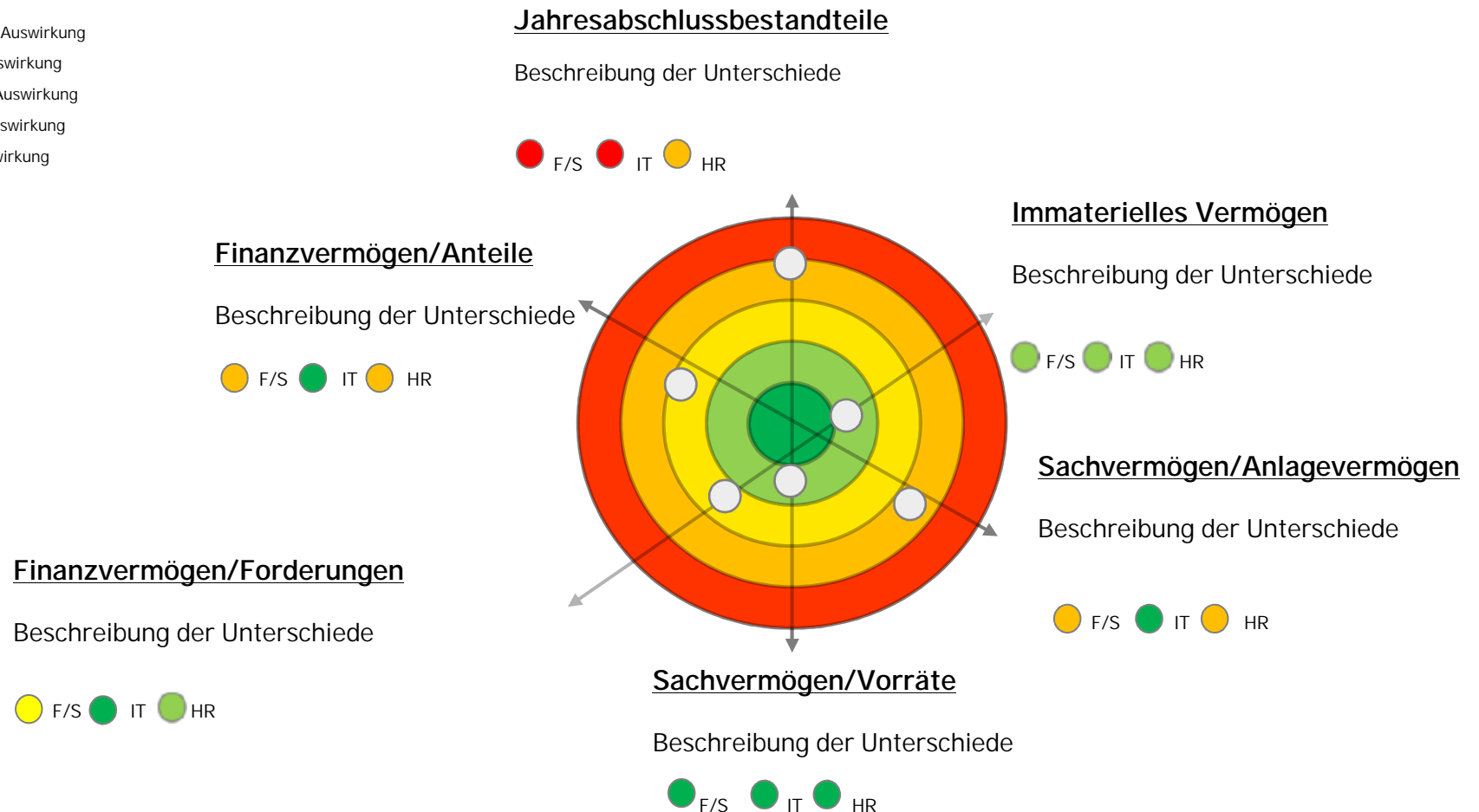
Grad der Auswirkung	Auswirkung auf den Jahresabschluss	IT Auswirkung	Personelle Auswirkung
Keine Auswirkung	▶ Jahresabschlussposten oder Jahresabschlussbestandteil ist nicht durch die Umstellung betroffen, und es fällt auch kein Einmalaufwand aus der Umstellung an.	▶ Keine Änderung im Prozess erwartet.	▶ Keine Änderung bei den personellen Ressourcen hinsichtlich z.B. Anzahl, Schulungsaufwand oder Ausbildung erwartet.
Geringe Auswirkung	▶ Jahresabschlussposten oder Jahresabschlussbestandteil ist grundsätzlich durch die Umstellung betroffen oder ein Einmalaufwand zur Bestimmung der Relevanz einer Umstellung für den Jahresabschlussporsten fällt an.	▶ Geringe Modifikationen eines Prozesses notwendig, ohne zusätzlichen wiederkehrenden Aufwand.	▶ Geringe Auswirkung auf die personellen Ressourcen, z.B. einmaliger Erhebungs- oder Schulungsaufwand.
Moderate Auswirkung	▶ Jahresabschlussposten oder Jahresabschlussbestandteil ist grundsätzlich durch die Umstellung betroffen und ein Einmalaufwand zur Bestimmung der Relevanz und/oder Auswirkung aus der Umstellung fällt an.	▶ Erhebliche Modifikation eines Prozesses mit zusätzlichem (wiederkehrenden) Aufwand oder Modifikationen an wenigstens zwei Prozessen erforderlich.	▶ Auswirkung auf die personellen Ressourcen, z.B. wiederkehrender Erhebungs- oder wiederkehrende Tätigkeiten.
Höhere Auswirkung	▶ Sichtbare Auswirkung auf einen Jahresabschlussposten oder einen Jahresabschlussbestandteil oder hoher Einmalaufwand aus der Umstellung.	▶ Definition und Einführung eines neuen Prozesses erforderlich oder ein Mix aus verschiedenen geringeren und größeren Modifikationen an einem Prozess erforderlich.	▶ Höhere Auswirkungen auf die personellen Ressourcen, z.B. durch arbeitsintensive Tätigkeiten in regelmäßigen Abständen.
Erhebliche Auswirkung	▶ Auswirkung auf mindestens zwei Jahresabschlussposten oder Jahresabschlussbestandteile und erheblicher einmaliger Aufwand hinsichtlich Kosten und Zeit.	▶ Definition und Einführung von mindestens zwei neuen Prozessen erforderlich oder erhebliche Modifikationen an mehreren Prozessen erforderlich.	▶ Erhebliche Auswirkungen auf die personellen Ressourcen, z.B. durch monatlich wiederkehrende arbeitsintensive Tätigkeiten.

Impact-Analyse: Heat Map

Erwartete Auswirkungen auf Jahresabschlussposten, das IT-Umfeld und personelle Ressourcen

Impact Level

- Erhebliche Auswirkung
- Höhere Auswirkung
- Moderate Auswirkung
- Geringe Auswirkung
- Keine Auswirkung



Abschließende Empfehlungen

EPSAS-Umstellung – die „Do´s“

▶ Umfang der Reformen

- ▶ Machen Sie das Projekt relevant – Reformen müssen **mit politischen Entscheidungen verknüpft** sein

▶ Projektmanagement

- ▶ **Planen** und **steuern** Sie die Umstellung **umsichtig** – innerhalb des Projekts bestehen viele Wechselbeziehungen und komplexe Strukturen
- ▶ Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für eine substantiierte **Abweichungsanalyse** und die Entwicklung einer **realistischen Roadmap**
- ▶ Legen Sie den Fokus auf diejenigen Posten mit dem **höchsten wertmäßigen Anteil** innerhalb der Vermögensrechnung (Wesentlichkeit)
- ▶ Beteiligen Sie **fachliche Experten** an der Umstellung (insbes. örtliche/überörtliche Prüfungseinrichtungen)

▶ Organisation

- ▶ Analysieren Sie, welches in Ihrer Kommune **die größten Herausforderungen / Projektrisiken** für eine erfolgreiche Umstellung sind
- ▶ Erstellen Sie eine **Probe-Eröffnungsbilanz**

▶ Kommunikation

- ▶ **Erläutern Sie** allen beteiligten Interessengruppen die **Vorteile der EPSAS-Umstellung**, um deren Unterstützung zu sichern

Abschließende Empfehlungen

EPSAS-Umstellung – die „Don'ts“

▶ Umfang der Reformen

- ▶ Gehen Sie nicht davon aus, dass eine solche Reform **vom Schreibtisch aus umgesetzt** werden kann
- ▶ Streben Sie nicht an, in der ersten Reformphase eine **hundertprozentige Übereinstimmung mit EPSAS** zu erreichen; gestatten Sie sich eine Lernkurve!

▶ Projektmanagement

- ▶ Stellen Sie keinen **zu ehrgeizigen** Zeitplan auf => der **Vertrauensverlust bei Verzögerungen** wiegt schwerer als anfängliche Begeisterung nach Ankündigung großer Pläne
- ▶ Unterschätzen Sie nicht die Notwendigkeit ausreichender **Schulung der Mitarbeiter des Rechnungswesens** auf doppelte Rechnungslegung / zukünftige EPSAS-Standards
- ▶ Prüfen Sie nicht erst gegen Ende der Umstellung, ob die **IT-Systeme für eine Umstellung bereit** sind

▶ Organisation

- ▶ Gehen Sie nicht davon aus, dass die **erforderliche Dokumentation vorliegt** – planen Sie Zeit für deren Sichtung und Auswertung ein

▶ Kommunikation

- ▶ Messen Sie der **Kommunikation einen hohen Stellenwert** zu – und vergessen Sie nicht, die Medien einzubeziehen!

Kontakt Daten



Thomas Müller-Marqués Berger

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Partner

Global Leader International Public Sector Accounting

Telefon: +49 711 9881 15844

Mobil: +49 160 939 15844

Telefax: +49 181 3943 15844

thomas.mueller-marques.berger@de.ey.com

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Mittlerer Pfad 15
70499 Stuttgart

EY | Assurance | Tax | Transactions | Advisory

Die globale EY-Organisation im Überblick

Die globale EY-Organisation ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams, exzellenten Leistungen und einem sprichwörtlichen Kundenservice. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend besser zu machen – für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch „Building a better working world“.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ey.com.

In Deutschland ist EY an 22 Standorten präsent. „EY“ und „wir“ beziehen sich auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2016 Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

www.de.ey.com